

(Muster-)Berufsordnung

Konvergenzverfahren zur Teilnovellierung



Foto: BÄK

Der 118. Deutsche Ärztetag wird im Mai 2015 über eine Teilnovellierung der (Muster-)Berufsordnung (MBO-Ä) beraten. Um eine bundesweit einheitliche Umsetzung zu ermöglichen, hat der Vorstand der Bundesärztekammer mit seinem Beschluss vom 11. April 2014 ein Konvergenzverfahren eingeleitet. Vorausgegangen waren intensive Beratungen der Berufsordnungsgremien. Den Ausgangspunkt für die Teilnovellierung bildet das im Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz. Zudem war aufgrund der Vorstandsüberweisung des 116. Deutschen Ärztetages zu prüfen, ob die §§ 32, 33 der MBO-Ä restriktiver gefasst werden sollen. Nach ausführlichen Beratungen in den Berufsordnungsgremien wurde insoweit beschlossen, zunächst das Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen abzuwarten.

Im Ergebnis hat sich der Vorstand entschieden, das Konvergenzverfahren auf die §§ 10, 15, 18, 20 M-BOÄ zu beschränken. Gegenstand des Konvergenzverfahrens ist danach die Erweiterung des in § 10 Abs. 2 MBO-Ä geregelten Einsichtnahmerechts des Patienten in die ärztliche Behandlungsdokumentation, die Anpassung des § 15 Abs. 3 MBO-Ä an die aktuelle Fassung der Deklaration von Helsinki, die Anpassung

des § 20 Abs. 2 MBO-Ä an das Lebenspartnerschaftsgesetz sowie die Streichung des vom Bundesgerichtshof (Urteil vom 15.05.2014, AZ. I ZR 137/12) als verfassungswidrig beurteilten § 18 Abs. 1 S. 3 MBO-Ä.

Um das zweistufige Konvergenzverfahren transparent zu gestalten, erfolgte die Beteiligung der Landesärztekammern über die elektronische Plattform WIKI-BÄK. Die Ergebnisse der Meinungsbildung in den Gremien der Landesärztekammern wurden von den benannten Vertretern der Landesärztekammern im WIKI-BÄK dokumentiert.

Nach Auswertung der Rückmeldungen im Rahmen der ersten Stufe des Konvergenzverfahrens durch die Berufsordnungsgremien wurde mit Vorstandsbeschluss die zweite Stufe eingeleitet. Die Rückmeldungen der Landesärztekammern wurden durch den Berufsordnungsausschuss noch im Dezember 2014 ausführlich diskutiert und ausgewertet. Nach abschließender Beratung durch die Ständige Konferenz zur Beratung der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte wird der Vorstand der Bundesärztekammer dem 118. Deutschen Ärztetag einen konsentierten Vorschlag zur Teiländerung der MBO-Ä unterbreiten. ■